



Sicherheit in Versicherungsangelegenheiten

IHR VERSICHERUNGSMAKLER
DIE BESTE VERSICHERUNG



© 2022

www.sivag.at

REPORT
Frankenmarkt

Schönreden hilft nicht

Liebe Kundinnen und Kunden, liebe Geschäftspartner,

die Teuerung bei Dingen des täglichen Bedarfs wie auch bei Energie ist nun bittere Realität geworden. Das volle Ausmaß der Inflation wird uns erst im kommenden Jahr treffen.

Schon jetzt leiden die privaten und betrieblichen Budgets unter den stark steigenden Preisen, aber es kommt noch viel intensiver. Der Beschaffungsexperte Wolfgang Schnellbacher von der Strategieberatung Boston Consulting Group (BCG) meint: „Die Preiserhöhungen, die wir auf der Produzentenseite sehen, sind bei weitem noch nicht auf der Konsumentenseite angekommen.“

Die Weitergabe der Teuerung an die Haushalte werde sich weit ins nächste Jahr hineinziehen, so die Boston Consulting Group.

Diese Preissteigerung zeigt sich sehr deutlich am Beispiel der KFZ-Versicherung. Der Mehraufwand der Versicherer (erhöhte Reparaturkosten) für die Schadenregulierung steht in keinem Verhältnis zu der indexerhöhten Prämie. Für die Zukunft ist es wichtig, an einem gemeinsamen Verständnis dieser Entwicklungen zu arbeiten. Entwicklungen derer wir uns nicht entziehen können!

Der Ukraine-Krieg ist nicht der alleinige Grund für die Teuerung. Auch Corona-förderungen und billige Kredite aus der Vergangenheit haben die Wirtschaft überhitzt.

Weitere Verteuerungen stehen uns auch im Jahr 2023 noch bevor, wobei die Wirtschaftsforscher annehmen, dass sich die Teuerung 2024 langsam einpendeln wird.

Im Umkehrschluss ist es jedoch umso wichtiger, Risiken an einen Versicherer zu übergeben. Unser Appell an alle Unternehmen ist es, die Versicherungssummen aufgrund der erhöhten Baukosten richtig zu stellen und zukünftig Sparten wie Cybercrime und Vertrauensschaden in das Deckungskonzept einzubeziehen.

Allen privaten Haushalten empfehlen wir, ebenfalls die Versicherungssummen den neuen Gegebenheiten anzupassen und neben den bereits bekannten Sparten auch Versicherungen für Ableben, Unfall und Berufsunfähigkeit ein größeres Augenmerk zu schenken.

Wir wünschen Ihnen für das Jahr 2023 alles nur erdenklich Gute, möglichst viel Erfolg und vor allem viel Gesundheit!



Franz Eidenhammer

Franz Eidenhammer, MBA
Geschäftsführer



Georg Eisenzopf

Georg Eisenzopf, Akad. Vkrfm.
Geschäftsführer

IHR VERSICHERUNGSMAKLER
DIE BESTE VERSICHERUNG



Impressum – Medieninhaber und Herausgeber:
SIVAG GesmbH, 4810 Gmunden, Linzer Str. 46a | GISA: 16029118

Satz- und Druckfehler vorbehalten. Die angeführten Schadensbeispiele dienen nur zur Veranschaulichung und begründen keinen Rechtsanspruch.

Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird nicht ausdrücklich in geschlechtsspezifischen Personenbezeichnungen differenziert. Die gewählte männliche Form schließt eine adäquate weibliche Form gleichberechtigt ein.

Ihr Versicherungsmakler – die beste Versicherung

Unser Leistungsumfang

Bestands- und Bedarfsanalyse



Erstellung eines angemessenen
Deckungskonzeptes, Besichtigung



Ausschreibung, Offerteinholung, Vergleich

Selektion der Versicherungen,
Prüfung der Angebote nach Inhalt
und Prämie

Vertragsgestaltung und -abschluss, laufende Betreuung und Überprüfung



Vermittlung des bestmöglichen
Versicherungsschutzes,
Implementierung von Rahmenver-
einbarung, Prüfung der Polizzen



Schadenmanagement

Unterstützung in der Schadenabwicklung
von der Aufnahme, über die Meldung
bis hin zur Organisation der Schaden-
behebung und Abrechnung

Expertennetzwerk



Sachverständige, Rechtsanwälte,
Steuerberater, Assekuradeur,
Sanierungsfirmen, Werkstätten,...

SIVAG
Weil es um
Ihre Sicherheit
geht.

- Der Versicherungsmakler steht an Ihrer Seite – auf der Seite des Kunden – und unterstützt mit seiner Fachkunde z.B. im Falle einer ungerechtfertigten Schadenablehnung.

- Kundenrechte vertreten, als wären es die eigenen – das macht nur der Versicherungsmakler!

Freizeit – Sport – Berg



Wir sorgen für Ihren Versicherungsschutz!

Wer wünscht es sich nicht? Mehr Freizeit, um in die Berge zu fahren, zu Radeln oder einfach seinen Hobbies nachzugehen. Jedoch bergen Sport und Freizeit immense Gefahren in sich. **Die meisten Unfälle** fallen unter die Kategorie **Freizeitunfall** und sind durch die gesetzliche Unfallversicherung somit nicht gedeckt. Das heißt, bei leichteren Verletzungen wie Knochenbrüchen, werden die Einsatzkosten eines Helikopters von der Sozialversicherung nicht oder nur zu einem geringen Teil übernommen. Die oft sehr hohen Bergungskosten (z.B. im alpinen Bereich) müssen Sie selbst bezahlen! Eine durch einen Unfall entstehende Dauerinvalidität, oder eine große **Berge-Aktion** in unwegsamem Gelände, kann ebenfalls rasch zu einer Kostenbelastung werden, die sich selten jemand leisten kann. Nur mit einer entsprechenden **privaten Unfallversicherung** sind diese Kosten abgedeckt.

Wie ist die Haftpflicht-Deckung für E-Bikes geregelt?

Verursacht man mit einem Fahrrad einen Unfall, so werden in der Regel die Schadenersatzansprüche von der privaten Haftpflichtversicherung abgedeckt.

Verursacht man jedoch mit einem E-Bike einen Unfall, hängt die Deckung vom Grad der elektromotorischen Unterstützung ab! Im Falle eines E-Bikes mit einer Unterstützung bis 25 km/h und einer Akkuleistung bis 600 Watt kann man grundsätzlich davon ausgehen, dass die normale Privathaftpflichtversicherung ausreichend ist. Dies sollte aber bei jeder Police genau überprüft werden. **Wird nur einer dieser Werte überschritten, so besteht kein Versicherungsschutz aus der Privathaftpflichtversicherung.** In diesem Fall handelt es sich um ein zulassungspflichtiges KFZ (Moped).

Im Resultat bedeutet das: Man haftet mit seinem gesamten Privatvermögen! Bei einem Personenschaden kann das durchaus existenzbedrohend sein.

Tipp:

Bei einem entsprechenden Check der Versicherung sollte auch gleich das Diebstahlrisiko mitberücksichtigt werden. E-Bikes erfreuen sich nämlich auch bei Langfingern großer Beliebtheit!

Zahlen – Daten – Fakten

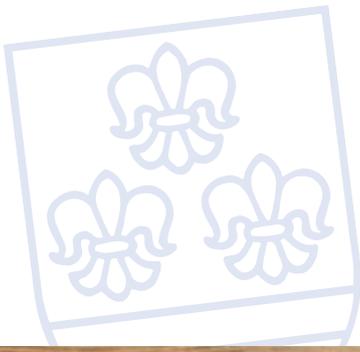
Heim-, Sport- und Freizeitunfälle 620.000

Verkehrsunfälle 63.000

Unfälle mit Todesfolge 2.770

Summe 833.000

(Stand 2021)



SIVAG Frankenmarkt



Die beste Lösung für Privatpersonen, Landwirte und Gewerbetreibende

Das aktuell aus 2 Maklern und 2 Innendienstkräften bestehende Team der SIVAG Frankenmarkt sucht täglich die besten Lösungen für Sie. Von der Versicherung für die erste eigene Wohnung bis hin zur Versicherung für komplexe Betrie-

be. Langjährige Erfahrung und ständige Weiterbildung ermöglichen es uns, die optimale Versicherung für Sie zu finden.

Aktuell werden etwa 2.200 Kunden mit 7.000 Verträgen aus ganz Österreich betreut und profitieren von einem eingespielten Team, das für Sie mehr Leistung bringt – Sicherheit in Versicherungsangelegenheiten!

Hauptstraße 96, 4890 Frankenmarkt
Tel. 07684 / 20230, Fax DW 14
office.frankenmarkt@sivag.at
www.sivag.at

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag

07:30 bis 12:30 Uhr

13:00 bis 16:30 Uhr

Freitag 07:30 bis 12:00 Uhr

Mit Sicherheit kompetent: unser Innendienst



Das Team hinter den Maklern schafft die besten Voraussetzungen für eine optimale Betreuung der Kunden.

Verena Maderegger hat als jüngste Mitarbeiterin im Backoffice vor 2 Jahren die Lehre zur Versicherungskauffrau erfolgreich abgeschlossen.

Gemeinsam mit Sabine Neuhofer, die bereits seit über 20 Jahren Branchenerfahrung hat, unterstützt sie die Makler bei ihrer verantwortungsvollen Aufgabenerfüllung für die Kunden mit absolutem Engagement und Zuverlässigkeit!

Verena Maderegger, Sekretariat Berghammer, Versicherungskauffrau
Tel. 07684 / 20320-10 | verena.maderegger@sivag.at

Sabine Neuhofer, Sekretariat Schneeweiß, Bankkauffrau
Tel. 07684 / 20320-20 | sabine.neuhofer@sivag.at

Unsere Makler: kompetent & beständig



» Kompetenz, Unabhängigkeit und langjährige Erfahrung bilden die Grundlage für eine lösungsorientierte Beratung und eine erfolgreiche Kundenbeziehung.

Das Makler-Team von SIVAG steht für maßgeschneiderte Versicherungslösungen in Form von individuellen Konzepten für Familie, Betriebe und freiberuflich Tätige. Die Kunden profitieren von dem Know-How und der Marktstärke der gesamten SIVAG-Gruppe.

Ansprechpartner:

Markus Berghammer

Tel. 0664 / 314 51 90 | markus.berghammer@sivag.at

Sebastian Schneeweiß

Tel. 0660 / 92 32 000 | sebastian.schneeweiss@sivag.at

Versicherungsschutz für den Jungunternehmer

Absicherung für Unternehmensgründer.

Für Unternehmensgründer ist die Entscheidung, welche Versicherungen bereits am Anfang der Selbständigkeit Sinn machen, häufig schwer zu treffen. Versicherungsprämien stellen wie andere Ausgaben eine zusätzliche Belastung für das am Anfang häufig nicht sehr große Budget dar. Dennoch darf die Absicherung des Unternehmens und des Unternehmers nicht vernachlässigt werden. Sowohl kurz- als auch langfristig kann fehlender Versicherungsschutz in bestimmten Bereichen erhebliche finanzielle Folgen nach sich ziehen oder im schlimmsten Fall die Existenz des Unternehmens gefährden.

Unser Tipp: setzen Sie Prioritäten!

- » **Was muss versichert werden?**
Pflichtversicherungen bzw. Risiken, die die Existenz des Unternehmers/Unternehmens gefährden.
- » **Was soll versichert werden?**
Risiken, die zu finanziellen Engpässen bzw. zu hohen Schäden führen können.
- » **Was kann versichert werden?**
Risiken, die auch im schlimmsten Fall nicht schwerwiegend sind.

Risikobeschreibung	Priorität			Die Lösung
	muss	soll	kann	
Unternehmen als Firma				
Schäden, die das Unternehmen verursacht	X			Betriebshaftpflicht, Vermögensschadenshaftpflicht
Absicherung gegen Elementarrisiken (Feuer/Sturm/Leitungswasser ...)	X			Gebäude- bzw. Inhaltsversicherung
Fuhrpark	X			Kfz-Haftpflicht
Weiterzahlung von Löhnen und entgangenem Gewinn bei Betriebsstillstand aufgrund eines versicherten Schadens (z.B. Brand)		X		Betriebsunterbrechung
Defekt bzw. Stillstand einer Produktionsmaschine		X		Maschinenbruch-, Montage-, Unterbrechungsversicherung
Rechtlicher Beistand bzw. Kostenübernahme im Rechtsstreit		X		Betriebsrechtsschutz (inkl. Unternehmensstrafrecht und Vertragsrechtsschutz)
Fuhrpark			X	Kfz-Kasko
Übernahme von Reparaturkosten, wenn die EDV beschädigt ist			X	EDV/IT-Versicherung
Transport von Waren			X	Transportversicherung
Unternehmen als Person				
Absicherung gegen krankheits- oder unfallbedingte Verdienstentgang	X			Betriebsunterbrechung für Unternehmer/Selbständige
Absicherung, wenn Sie aufgrund eines Unfalles oder einer Krankheit Ihren Beruf nicht mehr ausüben können	X			Berufsunfähigkeitsversicherung
Abdeckung der Einmalkosten nach einem Unfall	X			Unfallversicherung



Selbständig werden bzw. selbständig sein heißt auch selbst für die persönliche Absicherung und für die Absicherung des Unternehmens Sorge tragen. Jeder Unternehmer muss daher individuell entscheiden, wieviel Absicherung sein Unternehmen benötigt. Einige Risiken muss man bewusst in Kauf nehmen, andere lassen sich durch maßgeschneiderte Versicherungslösungen abdecken. Ihr SIVAG-Team begleitet Sie gerne auf dem Weg in Ihre selbständige Existenz und auch darüber hinaus.



Versicherungsschutz für die Landwirtschaft

Moderne Landwirtschaft – Verantwortung, Vielfalt und Zukunftssicherung

Der heutige Landwirt ist ein Allrounder! Durch den technischen Wandel, gesteigerter Produktivität und in Verbindung mit dem Anspruch der Verbraucher auf qualitativ hochwertige Lebensmittel (Stichwort Bio), sind die Anforderungen

und Risiken landwirtschaftlicher Betriebe in den letzten Jahren deutlich gestiegen.

Die Landwirtschaft ist nicht nur etwas Einzigartiges, sie bedeutet auch Wohnen und Arbeiten und ist die Basis des

Schaffens vorheriger Generationen. Der heutige Landwirt ist unterschiedlichsten Risiken ausgesetzt. Diese gilt es zu minimieren, um den Betrieb und dessen Fortbestand nicht zu gefährden.

Haftung & Recht

(Haftpflicht- & Rechtsschutzversicherung)

Die landwirtschaftliche Haftpflichtversicherung befriedigt grundsätzlich gerechtfertigte Schadenersatzansprüche Dritter oder wehrt diese ab, sofern Sie nicht dafür haften. Sie versichert den Landwirt mit den Grundrisiken, die aus dem Betrieb der Landwirtschaft heraus entstehen können. So brechen z.B. Ihre Tiere aus und laufen auf eine vielbefahrene Straße – es kommt zu einem schweren Verkehrsunfall mit Personenschaden. Oder Sie liefern verunreinigte Milch an die Molkerei.

➔ Die **Betriebshaftpflichtversicherung** prüft und regelt die geforderten Ansprüche.

Im Leben eines Landwirts gibt es immer wieder Situationen, wo man für sein Recht kämpfen muss. Sei es ein erlittener Verkehrsunfall, Probleme mit der Sozialversicherung oder Streitigkeiten aus einem Pachtvertrag heraus.

➔ Eine **Rechtsschutzversicherung** trägt die Kosten für die rechtliche Wahrnehmung Ihrer Interessen.

Gebäude & Inventar

(Sachversicherung)

Einen Bauernhof baut man nicht von heute auf morgen auf. Teilweise seit Jahrhunderten wuchsen die Betriebe von kleinen Bauern mit 10 Stück Vieh zu großen Betrieben mit über 100 Tieren. Dies bedeutet natürlich auch größere Gebäude, mehr Betriebsausstattung, größere Maschinen und viel eingelagertes Futter.

Auch der gestiegene Lebensstandard und somit der Hausrat im Bauernhaus wurden über die Jahrzehnte mehr. All das nach einem Brand wiederherzustellen benötigt meist – oft unterschätzt – mehrere Millionen Euro. Aber auch Sturm-/Hagelschäden oder Leitungswasserschäden schlagen sich aufgrund der Größe der Gebäude mit erheblichen Summen nieder.

➔ Eine **landwirtschaftliche Sachschaden-Bündelversicherung** sichert diese Werte ab.

Der Landwirt und seine Risiken

Technik & Fuhrpark

(Maschinenbruch-/Elektronikversicherung)

Heutige Landwirtschaften investieren für fahrbare und stationäre Maschinen oft erhebliche Summen. So übernehmen z.B. Roboter, Fütterungsautomaten und modernste Technik die Betriebsabläufe. Trotz größter Vorsicht und Routine sind Maschinenschäden nicht immer zu vermeiden. Die Folge sind hohe Wiederbeschaffungs- und Reparaturkosten.

So fällt z.B. beim Verladen von Holzstämmen ein Stamm auf den eigenen Traktor oder ein Kurzschluss ruiniert die Elektronik des Melk-Roboters / Fütterungsautomaten. Die Folge sind erhebliche Kosten für die Reparatur bzw. Wiederbeschaffung.

➔ Eine **Maschinenbruch-** bzw. **Elektronikversicherung** deckt dieses Risiko ab.

Betriebsstillstand

(Betriebsunterbrechungs-, Unfall-, Ablebensversicherung)

In landwirtschaftlichen Betrieben trägt oft nur eine Person die komplette Verantwortung für den Betrieb und leistet den Großteil der Arbeit. Das Risiko eines Ausfalls / Todes des Betriebsführers gefährdet nicht nur das Fortbestehen des Betriebes, sondern auch die finanzielle Basis der Familie. Fixkosten, Kredite, Pacht und Unterhalt der Familie müssen trotzdem gedeckt werden.

Wird die Landwirtschaft Opfer eines Feuers und steht somit der Betrieb still, kann das zu einem großen finanziellen Problem werden. Fixkosten laufen weiter, die Tiere müssen anderswo (oft mit mehr Aufwand) versorgt werden und die Einnahmen verringern sich.

➔ Eine **Betriebsunterbrechungsversicherung** sowie eine **Unfall-** und **Ablebensversicherung** bieten hier Lösungen.

Vorsorgen statt verdrängen



Auch die letzte Reise ist nicht umsonst

Auf die Frage: „Gibt es ein Leben nach dem Tod?“, gibt es neben vielen philosophischen Antworten eine ganz klare: Ja, das Ihrer Angehörigen! Wer bereits einen geliebten Menschen verloren hat und eine Bestattung organisieren musste, weiß, wie emotional anstrengend diese Zeit ist. Schwer genug! Auch ohne die zusätzliche finanzielle Belastung.

Ein Begräbnis kostet meist weit mehr als gedacht. Kosten für das Bestattungsunternehmen, Sarg / Urne, Grabstein, Grabanlage,... hier summieren sich schnell € 5.000 bis € 10.000 – je nach Bestattungsart.

Bezahlt werden die Bestattungskosten zumeist aus der Verlassenschaft oder von den Angehörigen. Ein Verlassenschaftsverfahren kann sich allerdings Monate hinziehen, während das

Begräbnis üblicherweise kurz nach dem Ableben stattfindet.

Neben den eigentlichen Bestattungskosten kann es zu weiteren beträchtlichen Kosten kommen, wenn sich der Todesfall im Ausland ereignet und der Leichnam erst nach Österreich überführt werden muss.

Eine **Sterbegeldversicherung** bildet eine wichtige Stütze für Ihre Hinterbliebenen für die Zeit nach Ihrem Ableben. Während finanzielle Mittel aus dem Nachlass so lange gebunden sind, bis die Verlassenschaft geregelt ist, steht das Geld aus einer Sterbegeldversicherung **sofort zur Verfügung**.

Beispiel:

Mann, Alter 62:	Versicherungssumme € 8.000,-	Monatsprämie € 43,64
Frau, Alter 65:	Versicherungssumme € 8.000,-	Monatsprämie € 47,21

Wichtig ist, immer eine Vertrauensperson als Begünstigte in der Versicherungspolize (bezugsberechtigte Person) eintragen zu lassen. Nur dadurch ist die sofortige Auszahlung im Todesfall gewährleistet.

Highlights der „ÖBV Begräbniskostenvorsorge“

- Keine Wartezeit: Versicherungsschutz ab dem 1. Tag
- Bis zum 85. Lebensjahr abschließbar
- Verkürzte Gesundheitsfragen bis € 10.000,-
- Weltweite Überführungskosten bis € 15.000,-

Leitfaden für den Schadensfall

Unfall, Einbruch, Blitzschlag – und jetzt? Mit der nachstehenden Auflistung wichtiger situationsbezogener Verhaltensregeln können zusätzliche Probleme vermieden werden. Grundsätzlich gilt:

- 1 Treffen Sie sofort alle Maßnahmen, um den Schaden so gering wie möglich zu halten!
- 2 Melden Sie Schäden unverzüglich dem zuständigen SIVAG-Team für eine optimale und rasche Bearbeitung!
- 3 Machen Sie Fotos und heben Sie die beschädigten Gegenstände bis zum Abschluss der Schadensabwicklung auf!

KFZ-UNFALL (Kasko)

- 1 Polizeianzeige/-meldung bei Wildschaden, Parkscha-den, Vandalismus, Diebstahl oder Brand
- 2 Fotos machen
- 3 Meldung an Ihr SIVAG-Team (vor Reparatur)

KFZ-UNFALL (Haftpflicht)

- 1 Unfallstelle nicht verändern und nicht verlassen
- 2 Unfallstelle absichern
- 3 Erste Hilfe leisten
- 4 Polizeianzeige/-meldung machen
- 5 Fotos machen
- 6 Europäischen Unfallbericht ausfüllen (Daten aufnehmen, Unfallskizze anfertigen)
- 7 Meldung an Ihr SIVAG-Team

EINBRUCH

- 1 Polizeianzeige/-meldung machen
- 2 keine Veränderungen vornehmen
- 3 alle Konten sperren (Kreditkarten, Sparbücher, Schecks, Passwörter ändern, etc.)
- 4 Einbruchstelle nach Abschluss der Polizeierhebungen mechanisch oder mittels Wachdienst sichern
- 5 Fotos machen
- 6 gestohlene Gegenstände auflisten (ggf. Rechnungen und Fotos als Nachweis vorbereiten), beschädigte Gegenstände auflisten und bis zur vollständigen Erledigung aufbewahren
- 7 Meldung an Ihr SIVAG-Team

ACHTUNG!

Werden durch Sie Sachen in Abwesenheit des Geschädigten beschädigt, besteht zwingend polizeiliche Anzeigepflicht. Unterlässt man die Anzeige, zieht das die Leistungsfreiheit des Versicherers nach sich!

LEITUNGSWASSER

- 1 Wasserzufuhr abdrehen (Hauptwasserleitung, wenn erforderlich) und / oder Schaden mindern (wenn gefahrlos möglich)
- 2 Installateur zur Schadensbegrenzung beauftragen
- 3 Fotos machen
- 4 Beschädigte Gegenstände auflisten und bis zur vollständigen Erledigung aufbewahren
- 5 Meldung an Ihr SIVAG-Team

BLITZSCHLAG

- 1 Datum und Uhrzeit notieren
- 2 Meldung an Ihr SIVAG-Team
- 3 Elektriker beauftragen (beschädigte Teile aufbewahren und Fotos machen), indirekten Blitzschlagschaden durch Elektriker bestätigen lassen

BRAND

- 1 Feuerwehr alarmieren und Schaden mindern (wenn gefahrlos möglich)
- 2 Polizeianzeige/-meldung
- 3 Fotos machen
- 4 beschädigte Gegenstände auflisten und bis zur vollständigen Erledigung aufbewahren
- 5 Meldung an Ihr SIVAG-Team

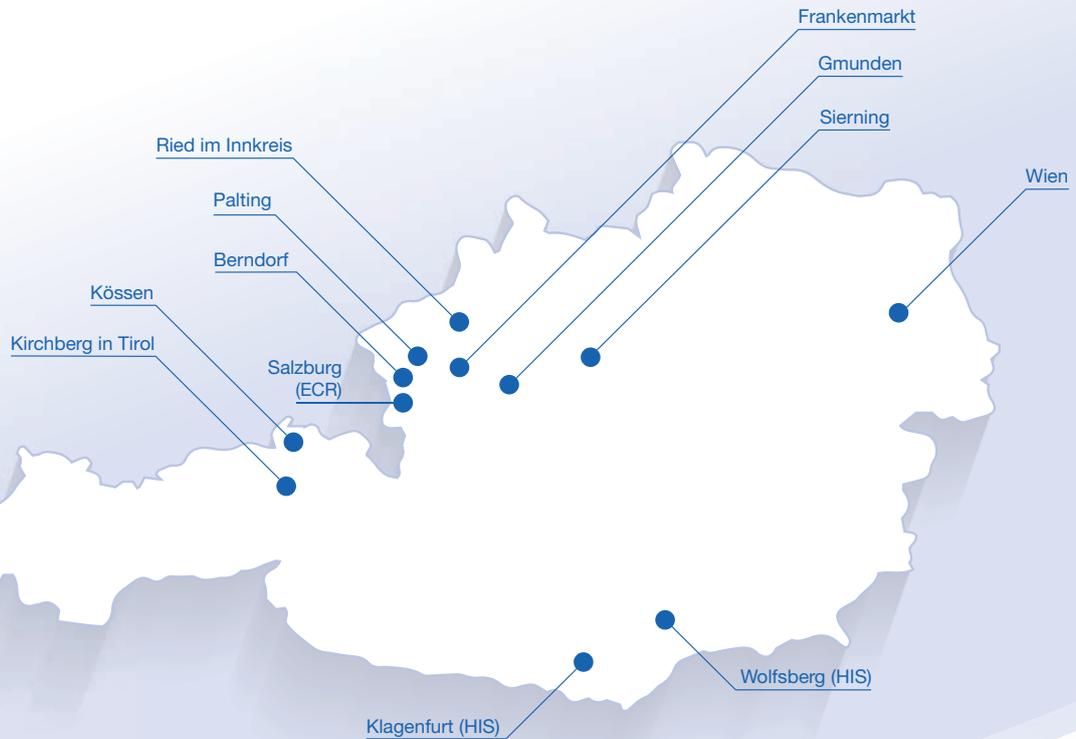
STURMSCHADEN

- 1 Schaden mindern (wenn gefahrlos möglich, z.B. im Falle einer Sturmwarnung bewegliche Sachen sichern)
- 2 Fotos machen
- 3 beschädigte Gegenstände auflisten und bis zur vollständigen Erledigung aufbewahren
- 4 Schaden mindern (wenn gefahrlos möglich selbst oder durch Fachfirma z.B. abdecken)
- 5 Meldung an Ihr SIVAG-Team

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

 Feuerwehr	122	 Rettung	144		
 Polizei	133	 Ärzte-Notruf	141		
 EURO-Notruf	112	 ARBÖ	123	ÖAMTC	120
 Vergiftungsinformationszentrale				01 406 43 43	
 Bankomatkarte Verlust-/Diebstahlanzeige				0800 204 88 00	

Die Standorte der SIVAG-Gruppe



Seit mehr als 25 Jahren Ihr starker Partner
in allen Versicherungsangelegenheiten!



... und viele andere Versicherungspartner!